

Die Kriterien für Leistungskader im Deutschen Olympischen Sportbund ab 10/2006

DOSB-Kaderdefinitionen

D/C-Kader

Der D/C-Kader ist der Übergangskader von der Landesförderung in die Bundesförderung. Er wird vom Spitzenverband berufen. Dieser erarbeitet - bundeseinheitlich - die dafür gültigen Kaderkriterien in Absprache mit dem DOSB/Bereich Leistungssport. Der Kader liegt leistungsmäßig über dem D- und altersmäßig unter dem bzw. im Bereich des C-Kaders. Dieser für das tägliche Training noch zum D-Kader gehörige Übergangskader kann in zentrale Schulungsmaßnahmen des Spitzenverbandes einbezogen werden. Die Zugehörigkeit sollte mindestens 2 Jahre betragen. Die D/C-Kader-Zugehörigkeit endet spätestens mit Erreichen der international geltenden Altersgrenze für die Junioren/Juniorinnen.

C-Kader

Der C-Kader ist der Bundes-Nachwuchskader des jeweiligen Spitzenverbandes. Er umfasst grundsätzlich Athleten und Athletinnen eines Verbandes mit der höchsten Erfolgsperspektive zur Teilnahme an internationalen Wettkampfhöhepunkten im Juniorenbereich. Darüber hinaus können Athleten und Athletinnen berufen werden, deren sportliche Entwicklung und Perspektive einen Aufstieg in den Anschluss- bzw. Spitzenkader prognostizieren lässt, jedoch aus sportfachlicher bzw. sportart-spezifischer Sicht einen Verbleib im C-Kader-Bereich rechtfertigt. Eine Gesamtverweildauer der C-Kader-Athleten oberhalb des Juniorenalters ist verbandsspezifisch festzulegen.

B-Kader

Der B-Kader ist der Anschlusskader des jeweiligen. Spitzenverbandes. Er umfasst Athleten und Athletinnen, die eine deutliche Perspektive (erkennbare, nachvollziehbare Leistungsentwicklung) zum mittelfristigen Erreichen des A-Kader-Status aufweisen. Die Gesamtverweildauer im B-Kader ist verbandsspezifisch festzulegen.

A-Kader

Der A-Kader ist der Spitzenkader des jeweiligen Spitzenverbandes. Er umfasst Athleten und Athletinnen, die aufgrund ihrer erbrachten Leistungen und ihrer außergewöhnlichen Perspektive das Weltniveau in ihrer Sportart oder Disziplin repräsentieren. Für die Aufnahme in den A-Kader gelten für alle Spitzenverbände die gleichen Leistungskriterien.

Die Kriterien für Leistungskader im Deutschen Segler-Verband

Mit Blick auf die Olympischen Segelwettbewerbe 2008 und 2012 hat der DSV seine Kriterien zur Förderung der Spitzensportler aktualisiert und erweitert. Sie gelten für die Kader A, B, C und D/C. Der C-Kader ist entsprechend dem möglichen Einsatz bei den nächsten beiden Olympischen Segelwettbewerben unterteilt in C (2008) und C (2012). Der D-Kader ist ein reiner Landeskader, für den eigene Regeln gelten.

Die Förderung der Spitzensportler A und B-Kader und C-Kader 2008 ist ausgerichtet auf die nächsten Olympischen Segelwettbewerbe, die Förderung im Nachwuchskader C (2012) der olympischen Klassen mit D/C-Kader auf die übernächsten Olympischen Spiele. **Z i e l** der Förderung ist eine olympische Medaille. Für eine Wiederberufung in den A-Kader haben Erfolge bei EM und WM im olympischen Jahr keine Auswirkungen, sondern nur Erfolge bei den Olympischen Segelwettbewerben.

Die Vereinbarungen zwischen dem Heinz-Nixdorf-Verein und dem DSV hinsichtlich der Kaderberufungen sind Bestandteil dieser Kaderkriterien.

Grundkriterien

Die Aufnahme in einen Leistungskader des Deutschen Segler-Verbandes ist unter anderem an formale Kriterien gebunden. Die Erfüllung dieser Kriterien verpflichtet den Olympia-Segelausschuss (OSA) bzw. den Ausschuss für Nachwuchsförderung (AfN) nicht, Sportler bzw. Sportlerinnen in einen DSV-Kader zu berufen. Sie können für sich keinen Rechtsanspruch ableiten, wenn sie nicht in den Kader berufen werden.

Die Entscheidung über die Aufnahme oder Streichung trifft der Olympia-Segelausschuss bzw. der Leistungssegelausschuss. Der OSA kann in Ausnahmefällen eine Rückstufung vom A- zum B-Kader vornehmen. Eine Rückstufung vom B-Kader in den C-Kader ist ebenfalls nur in Ausnahmefällen möglich und nur dann, wenn der Sportler oder die Sportlerin zum Zeitpunkt der Rückstufung das Höchstalter des C-Kaders noch nicht erreicht hat und die Förderdauer von 3 Jahren im C-Kader zuvor noch nicht ausgenutzt wurde.

Erfolge für eine Kaderberufung werden nur **Mannschaften** zugerechnet, nicht einzelnen Besatzungsmitgliedern bzw. Steuerleuten. Bei Trennung einer Mannschaft entfällt der Anspruch auf den Kaderplatz.

Die Kaderbenennung erfolgt grundsätzlich zum 01.01. des folgenden Jahres und endet zum 30.09., sofern der OSA bzw. AFN nicht für einen weiteren Verbleib im Kader entscheidet.

Unterteilung der Leistungskader:

Nach der Festlegung des DOSB, wonach bei Durchführung von EM und WM ggf. auch Olympische Spiele in einem Jahr nur die höherrangige Veranstaltung für die Kaderberufung gewertet wird, hat der OSA nach erneuter Rücksprache mit dem DOSB folgende Regelung ab 2007 beschlossen:

Für die Kader A, B und C gelten die Ergebnisse der Weltmeisterschaft als Kriterium für die Kadereinstufung im nächsten Jahr.

Sollten zu Jahresbeginn dem OSA vom zuständigen Bundestrainer triftige Gründe für die Nichtteilnahme an der Weltmeisterschaft vorgelegt werden, kann im Einzelfall eine abweichende Regelung getroffen werden. Die Platzierung 1-3 bei der EM (europäische Teilnehmer) bleibt weiterhin A-Kaderkriterium (TOP Kriterien für 2008).

Die Ergebnisse der C-Kadersportler bei Europameisterschaften können zusätzlich vom OSA nach Ermessen für die Berufung in einen der Leistungskader gewertet werden.

A-Kader

Funktion: Spitzenkader des DSV

Bootsklassen: alle olympischen Klassen

Aufnahmekriterien: Platzierung 1-10 im Jahr mit Olympischen Spielen nur bei Olympischen Spielen, in allen anderen Jahren bei Weltmeisterschaften oder Platz 1-3 bei Europameisterschaften (Wertung der europäischer Teilnehmer).

B-Kader

Funktion: Anschlußkader des Deutschen Segler-Verbandes. Die Förderung im B-Kader erfolgt nur bei **deutlicher** Perspektive in Richtung A-Kader.

Bootsklassen: alle olympischen Klassen

Die Förderdauer sollte zwei Kalenderjahre nicht überschreiten.

Aufnahmekriterien: Platzierung 11-16 bei Weltmeisterschaften.

C-Kader

Funktion: Nachwuchskader des Deutschen Segler-Verbandes; Zielsetzung: Erreichen des B-Kaderkriteriums

Bootsklassen: alle olympischen Klassen

Förderdauer: max. 3 Jahre

Aufnahmevoraussetzung: max. 22 Jahre; für Katamaran-, High Performance- und Kielbootklassen 23 Jahre. Hat ein Anwärter das Richtalter um ein oder zwei Jahre überschritten, kann eine Aufnahme für höchstens 2 oder ein Jahr erfolgen. In den Kielbootklassen kann der OSA in begründeten Fällen vom festgelegten Einstiegsalter für den C-Kader abweichen.

Die Berufung erfolgt im Hinblick auf 2004 durch den OSA, im Hinblick auf 2008 durch den AFN. Die Berufung ist nicht ausschließlich an zahlenmäßige Kriterien (Ergebnisse, Ranglisten etc.) gebunden, sondern erfolgt nach Gesamtbeurteilung der bisher erbrachten Leistungen und Beurteilung des jeweiligen Disziplintrainers.

Der benannte jährliche Saisonhöhepunkt ist eine Pflichtregatta. Hier sollen alle Kader und Kaderanwärter starten und werden bewertet:

Das weiterführende Kriterium soll nur in Ausnahmefällen das Grundkriterium ersetzen. Es soll insbesondere helfen, in Zweifelsfällen Mannschaften umfassender bezüglich ihrer Wettkampfleistung zu vergleichen.

Aufnahmekriterien:

1. Grundkriterium

Die Wettkampfleistung wird auf dem jährlich benannten internationalen Saisonhöhepunkt (aktuelle Anlagen auf Anforderung bei der DSV-Geschäftsstelle erhältlich) überprüft und anhand der Leistungsziele im Hinblick auf das Kaderalter bewertet.

2. Weiterführendes Kriterium

War eine Teilnahme am Saisonhöhepunkt aus wichtigem Grund (z.B. Krankheit, Prüfung, usw.) nicht möglich, so kann der geforderte Leistungsstand im internationalen Vergleich auch durch 2 (!) alternative Leistungsergebnisse (wie in der o.g. Anlage benannt) nachgewiesen werden.

3. Entwicklungskriterium (zusätzliches überprüfendes Kriterium)

Die individuelle Entwicklung des Kandidaten wird eingeschätzt in Hinblick auf das Ziel B-/A-Kader. Zugrunde zu legen sind hierbei der Saison-Abschlußbericht des zuständigen Disziplin-Bundestrainers/ Bundeshonorartrainers, der eine Einschätzung der körperlichen Eignung, des seglerischen Könnens, des Leistungsabstandes zum B-/A-Kader und eine Perspektivaussage hinsichtlich B-Kader (notwendige Trainingsjahre <-> Alter) enthalten muss und die Beurteilung durch den betreffenden Nachwuchs-Bundestrainer, die eine Einschätzung der schulischen / der Ausbildungsvoraussetzungen (Leistungen in der Schule / Ausbildung, Sportfreundlichkeit der Schule / Ausbildungsstelle), des sozialen Umfeldes (Material- und Transportfrage, Vereins- und Elternunterstützung), eine Einschätzung der Bereitschaft zum systematischen und regelmäßigen Hochleistungstraining und zur Kooperation und der Eignung für das Hochleistungstraining (Zielsetzung / Zeitbudget, Zielstrebigkeit / Selbstdisziplin / Wille, leistungssportliche Lebensführung) enthalten muss.

Außerdem soll die Entwicklungstendenz möglichst per Vergleich von Vorjahresrangliste zu aktueller Rangliste nachvollziehbar sein.

D/C Kader

Funktion: Leistungskader der Landesseglerverbände; Programm wie der oberste Landeskader (D4), zusätzlich mit zentralen Bundesmaßnahmen. Zielsetzung: Internationale Ausrichtung / Vorbereitung auf das Hochleistungstraining / Anschluß an das Bundeskaderniveau (-> C-Kaderaufnahme).

Bootsklassen: Laser Männer
 470er Männer
 470er Frauen
 Laser Radial Frauen
 Surfen Männer
 Surfen Frauen
 49er
 Tornado

Förderdauer: maximal drei Jahre

Aufnahmevoraussetzung: max. 19 Jahre; für die 49er und Tornadoklasse max. 20 Jahre. Hat ein Anwärter das Richtalter um ein oder zwei Jahre überschritten, kann eine Aufnahme für höchstens 2 oder ein Jahr erfolgen.

Aufnahmekriterien:

1. Grundkriterium

Die Wettkampfleistung wird auf dem jährlich benannten internationalen Saisonhöhepunkt (aktuelle Anlagen auf Anforderung bei der DSV-Geschäftsstelle erhältlich) überprüft und anhand der Leistungsziele im Hinblick auf das Kaderalter bewertet.

2. Weiterführendes Kriterium

War eine Teilnahme am Saisonhöhepunkt aus wichtigem Grund (z.B. Krankheit, Prüfung, usw.) nicht möglich, so kann der geforderte Leistungsstand im internationalen Vergleich auch durch 2 (!) alternative Leistungsergebnisse (wie in der o.g. Anlage benannt) nachgewiesen werden.

3. Entwicklungskriterium (zusätzliches überprüfendes Kriterium)

Die individuelle Entwicklung des Kandidaten wird eingeschätzt in Hinblick auf das Ziel C-Kader. Zugrunde zu legen sind hierbei der Saison-Abschlussbericht des zuständigen Nach-

wuchs-Bundestrainers / Bundeshonorartrainers, der eine Einschätzung der körperlichen Eignung, des seglerischen Könnens und des Leistungsabstandes zum C-Kader und eine Perspektivaussage hinsichtlich C-Kader (notwendige Trainingsjahre <-> Alter) enthalten muss und die Beurteilung des betreffenden Landestrainers, die eine Einschätzung der schulischen Voraussetzungen (schulische Leistungen, Sportfreundlichkeit der Schule), des sozialen Umfeldes (Material- und Transportfrage, Vereins- und Elternunterstützung), der Eignung für das Leistungstraining (Zielsetzung / Zeitbudget, Zielstrebigkeit / Selbstdisziplin / Wille, leistungssportliche Lebensführung) enthalten muss.

Außerdem soll die Entwicklungstendenz möglichst per Vergleich von Vorjahresrangliste zu aktueller Rangliste nachvollziehbar sein. Dem Ausschuss für Nachwuchsförderung des DSV können bis zu 6 Kandidaten pro D/C-Kaderklasse vorgeschlagen werden; 2 davon liegen - nach Absprache mit dem betreffenden Landestrainer - im freien Ermessen des zuständigen DSV-Trainers.

Stand 18.10.2006